Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 19

Artikel: Gewerbliches Bildungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

umstößlichen Thatsache geworden, seit Jahrhunderten beftehend und sich immer mehr befestigend. Der Druck auf die untern Klassen ist aber in neuester Zeit auch da empfindlich und unleidlich geworden und steht im Widerspruch zu dem Glück des freien Staatsbürgers, der seine Regierung selbst wählen und über die Landesgesetze abstimmen soll. Das Recht auf Arbeit beginnt auch da wichtiger zu werden als bas Stimmzeddelschreiben, seit die schwierigsten Wirthschafts= fragen überall drohend aufzutreten anfangen. Vorurtheile und eingebildete Befürchtungen veranlaffen Biele, anders zu handeln, als sie eigentlich wollen, anders zu reden, als sie benken, zum Theil nur aus Besorgniß, einer angewöhnten Parteitreue gemäß, sich eines Abfalles von der oder jener korrekten Gesinnung schuldig zu machen. Der spezifisch sich so nennende Arbeiterstand will nun auch seine eigene Ber= tretung haben, was, wenn dabei ein höheres Mag von ge= fundem Menschenverstand die allgemeine höhere Geiftesbildung im Rathe aufwiegen wurde, nicht gerade ein Hemmschuh sein müßte.

Es könnte deswegen der Schweiz doch auch ferner gelingen, in der Verbindung größter Friedensliebe mit kriegerischer Entschlossenheit einen gesunden, kräftigen und im Nothfalle opferwilligen Gemeingeist stetig weiter auszubilden und sich eine wohlgeordnete, redliche Verwaltung zu erhalten, mit Mannigfaltigkeit in der Einheit und mit der Einheit in

der Mannigfaltigfeit.

Durch die größere Zentralisation soll die heilsame Mannig= faltigkeit keineswegs aufgehoben werden, welche die Beiftes= offenbarungen der verschiedensten Völker nicht in der leicht etwas einseitigen Auffassung eines einzelnen Bertreters er= scheinen läßt. Eine maßvolle Konzentration bietet gewiß große Vortheile. Ein vollständiges Bild der Jeptzeit mit ihren sozialen und Parteifragen zeigt auch bei uns eine unglückliche Verschiebung im Besitzstante. Das kömmt von General Benj. F. Butler's Rath her: "wer sich Reichthümer erwerben wolle, möchte Grund und Boden kaufen" ("Deutsch Land" Nr. 10). Das wiffen auch unsere Großkapitalisten und handeln banach, wodurch ein Steigen ber Grund= und Bodenpreise befördert wird, zugleich aber auch ein Fallen bom Zinsfuße der sicheren Werthe, Anlageformen, denen sich das Rapital zudrängt. Dadurch entzieht sich aber das Ra= pital geschäftlichen und gewerblichen Anlagen und verschlim= mert die Areditnoth im Vertehr und die Unsicherheit solcher Rapitalanlagen. Die knappe Form des Kredites zwingt früher selbstständige Unternehmer, im Lohn zu arbeiten, und ver= hindert fähige Lohnarbeiter, sich selbstständig zu etabliren; das drückt auf die Lohnverhältnisse und vermehrt die Ab= hängigkeit des Arbeiters vom Kapital.

Nach Flürscheim's Bobenrentenverstaatlichung würde dem Kapital nach und nach die von Butler mit Recht empfohlene Anlagemöglichkeit zum Reichwerden entzogen, und das Bershältniß änderte sich sofort. Das Kapital muß dann die Arbeit aufsuchen, anstatt, wie heute leider so oft vergebens, die Arbeit das Kapital! Die Bermehrung des Bodenwerthes, welche der Gesammtarbeit und nicht dem Einzelnen entspringt, gehört der Gemeinschaft statt den schlauen Kapitalisten, die

sich in den Besitz des Landes zu setzen mußten.

Stuart Mill sagt: "Eine Steuer auf Bodenrente fällt ganz allein auf den Grundbesitzer. Es gibt kein Mittel, durch welches er die Last auf Jemand sonst abladen kann. (Er besitze denn auch die Leute, die auf seinen Boden gebannt sind.) Diese Steuer beeinflußt nicht den Werth oder Preis der Produktion oder der Produkte, weil dieser durch die Produktionskosken unter den ungünstigsken Umständen bestimmt wird und in diesen Umständen keine Grundrente des zahlt wird. Sine Steuer auf Grundrente hat daher keine

andere Wirkung als die augenscheinliche, daß fie dem Grund= besitzer nimmt, was fie an den Staat überträgt. Die Folge der durchgeführten Bodenverstaatlichung nach M. Flürscheims Bobenreform wird die endgültige Vernichtung der Kapital= sklavenfesseln sein, die auch bei und in der freien Schweiz hart genug brücken, aber auch ohne daß irgend etwas in unsern gesellschaftlichen und politischen Grundgesetzen geändert werden mußte. Wenn nur bald diese Wahrheit allgemein begriffen wird, so find die berechtigten Wünsche der Sozial= demofratie ohne Umsturz erreicht, und ihre Tage sind auch ohne ober trot dem Sozialistengesetz gezählt, weil fie bann gegenstandslos geworden sein wird. Nicht nur die Lohnarbeiter ober der spezifisch sich so nennende Arbeiterstand, sondern auch alle sonstigen auf den Erwerd durch ihre körperliche oder geistige Arbeit angewiesenen Gesellschaftsklassen werden bei dieser Reform, die kommen muß, prosperiren und der Sieg ber Kultur wird ein vollständiger sein. Was ein ganzes Volk will, nicht etwa nur eine Klasse, sei sie auch noch so groß und zahlreich in demselben, das hat es auch wirklich von jeher errungen, und ein Kriegsgeschrei, wie "die Arbeiter", ist auch jedesmal wieder verstummt. (Schluß folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Bernische Handwerkerschulen. Der Bericht der kantonalen Direktion des Innern spricht sich über die Leistungen der bernischen Handwerkerschulen im Jahre 1887 wie folgt auß:

Winterfurse von Sandwerkerschulen fanden ftatt in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Herzogenbuchsee, Hutt= wyl, Münfingen, Thun und Worb, alle mit wesentlicher Unterstützung bes Staates und bes Bundes. Bern unterrichtete. wie gewohnt während des Sommers im Zeichnen und Französisich, ebenso Langenthal im Zeichnen. Auch die Handwerker= schule Langnau hat in ihren neuen Statuten bei genügender Schülerzahl Sommerturse im Zeichnen vorgesehen. Bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen des Unterrichtes haben die Schulen von Biel und Thun aufzuweisen, beide durch Neuanstellung von Lehrern und Kreirung der nöthigen Unterabtheilungen für die vermehrte Schülerzahl. In Thun ift die Zahl der Schüler auf 104 gestiegen, eine noch itie er-reichte Höhe. Die Gesammtzahl der Schüler, nicht gerechnet Herzogenbuchsee, welches bei Abschluß des Verwaltungsberich= tes noch keinen Bericht eingesendet hatte, belief sich auf 679, wovon 593 bis zum Schlusse der Kurse ausharrten. Die Schulberichte machen folgende Unterrichtsfächer namhaft: Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren, Geometrie, Rechnen, Physik, Buchhaltung, Geschäftsaufsat, Baterlandsund Verfassungskunde, Frangösisch. Gewissen Orts scheinen die Handwerkerschulen immer noch zu sehr als eine Art Fortbilbungs= oder Refrutenschule angesehen zu werden, mah= rend doch jene ihrer Bestimmung gemäß nicht Zwecke ber allgemeinen, sondern der gewerblichen Bildung verfolgen und bemnach vor allem das Zeichnen pflegen sollen. An den meisten Anstalten kann indessen die lettere Ansicht als die zur Herrschaft gekommene gelten. So hat z. B. eine Schule am Platze des Faches Vaterlandstunde einen zweiten Kurs im Zeichnen eingeführt. Am Schluffe ihrer Rurse hielten die meisten Anstalten die gewohnten öffentlichen Prüfungen ab, die mehrfach auch mit Ausstellung von Lehrlingsarbeiten ver= bunden waren. Einige Schulen vertheilen neben Diplomen fleine Aufmunterungspreise an die Schüler. Die Berichte über das Betragen und den Fleiß der Schüler lauten mit wenigen Ausnahmen günstig.

Die Sandwerterschule Bern ift mit Rüdsicht auf ihre ftets wachsende Schülerzahl und ihre immer ausgebehnteren

Leistungen um eine Erhöhung ihres Staatsbeitrages eingekommen, welches die Direktion des Innern beim Regierungs= rath befürworten wird. Ebenso beantragt sie Erhöhung der Beiträge für Biel und Thun; berjenige von Burgdorf ift letztes Jahr erheblich vermehrt worben. Die Gesammtsumme ber Staatsbeiträge für bie Handwerferschulen beläuft fich für 1887 auf 4800 Fr. Lobende Erwähnung verdient, daß an mehreren Orten auch die Gemeinden sich zu erhöhten Opfern für ihre Handwerkerschulen anschicken.

Kür die Werkstatt.

Metallähnliche Ueberzüge auf Gypsabguffen. Man mache sich einen Brei zurecht von Ammoniak (Salmiakspiritus) und gutem Graphit, bepinsele den Gpps damit und bürfte, wenn trocken, mit einer Bürfte. Auch kann man mit einer Lösung von Schellack in Alkohol, mit etwas Graphit ge= mischt, den Gegenstand bestreichen und noch mit Graphit nachbürften. Dann wird mit demfelben Lack ohne Zusatz von Graphit lactirt und die erhabenen Stellen mit einem Watte= ballen, der in Silberbronce getupft ist, leicht übergewischt. Man kann auch die Silberbronce vor dem zweimaligen Lackiren anwenden, baburch erhält sich die Bronce besser. Nimmt man in der vorigen Vorschrift statt des schwarzen Graphits chromsaures Bleiornd, und zwar von der dunkelsten Sorte, also orange, vermischt biefes mit gepulvertem Blutstein und nimmt ganz wenig schwarzen Graphit dazu, so er= hält man recht schöne Färbungen auf Gppsfiguren. Man fann diese Färbungen außerordentlich verschieden machen, je nachdem man mehr ober weniger Blutstein ober orange dazu gibt; auch kann man mehr ober weniger schwarzen Graphit zugeben, letteren auch ganz fehlen laffen. Die Behandlung ift gang so wie die beim Graphit angegebene, nur nimmt man bei der Färbung Goldbronce. ("Metallarbeiter".)

Berftellung eines wafferbeständigen Leimes. Man er= hält einen der Ginwirfung des Waffers längere Zeit wider= stehenden Leim, wenn man 6 Th. Sandaraf mit 100 Th. Alfohol und 6 Th. Terpentinöl mischt, in einem Kolben zum Sieden erhitzt und so viel einer aus gleichen Theilen Leim und Hausenblase burch Behandeln mit warmem Wasser hergestellten Flüffigkeit zusett, daß ein dunner Brei, der sich noch durch ein Tuch koliren läßt, entsteht. Zum Gebrauche wird die Mischung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim ver= wendet. Mit diesem Leim geleimte Gegenstände sollen der Einwirfung falten und sogar heißen Wassers längere Zeit widerstehen.

Verschiedenes.

Schmiedemeister. In Berbindung mit einem Besuche ber Industrie= und Gewerbe=Ausstellung in Watt= wyl ladet ein Incognito Initiant als Schmiedemeister der Ostschweiz ein zu einem Rendez-vous auf Sonntag den 12. August, Mittags 12 Uhr, in die Bierbrauerei zur "Toggenburg" daselbst, behufs Auregung von Fachangelegenheiten.

Zum Bleichen von Stroh gibt Emil C. F. Rzehaf (in ben "N. Erfindungen und Erfahrungen") eine zwar nicht neue, aber praktische Vorschrift: Man weicht 6-8 Stunden in einem 25-30 ° R. warmen, schwachen Seifenbade, nimmt dann heraus, spült mit kaltem, reinem Wasser und bringt in ein kaltes Bad von 115—120 g chemisch reinem übermangansaurem Kali auf 10 kg Stroh. Nach 15-20 Mi= nuten nimmt man das ichmutig braun gefärbte Stroh aus dem Bade, spült mit kaltem Waffer und bringt in eine verdünnte Lösung von unterschwefligsaurem Natron (Antichlor), ber man furz vor bem Einbringen bes Strohes Salgfäure zusett. Man nimmt gewöhnlich auf 120 g übermangansaures Rali $1^{1}/_{2}$ Pfund unterschwefligsaures Natron und 2 Pfund Salzfäure, läßt über Nacht, resp. 10-12 Stunden in einem gut zugedeckten Befäß aus Holz stehen und spült hierauf bas

gebleichte Stroh tüchtig in reinem Waffer.

Kürst Bismard — Chrenmeister der Berliner Schneider-Junung. Die Berliner Schneiber-Innung hat bei Bele= genheit ihres 600jährigen Jubiläums den Kanzler des deut= ichen Reiches zum Ghrenmeifter ernannt. Fürst Bismard hat die Ehrenmeisterschaft angenommen, und ist ihm der mit prächtigen frischen Farben glänzend ausgestattete Ehrenmei= sterbrief bereits nach Friederichsruh übersandt worden. Der= selbe zeigt in der linken Ecke das von der Fürstenkrone über= ragte, von den Fahnen von Elsaß=Lothringen flankirte Bismard-Schönhausensche Wappen: den breiblättrigen Klee mit Reffeln im blauen Felbe. Die Kopfleiste trägt in ber Mitte bas neue Wappen ber Schneiber-Innung, zu beiben Seiten befinden fich die Embleme des Gewerks: Bügeleisen, Scheere, Elle, Zwirnrollen, Band, Anopftaften, Nabeln, Bürfte, Kleiberftoff und Futter. Gin fliegendes blaues Band weist die Daten des 30. April 1288 und des 31. Juli 1888 auf. Gesiegelt ist der Ehrenmeisterbrief mit rothem Lack. Der Text hat folgenden Wortlaut:

"Die Schneider-Innung zu Berlin hat in ihrer Versamm= lung vom 2. Juli 1888 beschlossen, bei Gelegenheit der Feier ihres 600jährigen Jubiläums Seiner Durchlaucht dem Kanzler des deutschen Reiches Fürsten von Bismarck aus Dankbarteit für feine hohen Berdienfte um die Ginigung bes deutschen Reiches, sowie besonders um die Hebung des deutschen Handwerkerstandes die Ehrenmitgliedschaft zu ver= leihen. Zur Beurkundung deffen ift dieser Ehrenmeisterbrief ausgefertigt und mit unserer Unterschrift und unserem Innungs-Siegel versehen worden. Berlin, den 31. Juli 1888. Der Vorstand der Schneider-Junung: C. Koeppen. A. Alscher.

Die Pergamentrolle, auf welcher der Brief ausgestellt ift, ftedt in einer aus braunem Leder, reich mit Goldpressun= gen verzierten Rapfel, die durch einen Deckel geschloffen wird. Auf ber Mitte ber Rapsel ift bas aus reinem Silber ge= schlagene Bismard'iche Wappen, überragt von einer bronze= nen, vergoldeten Fürstenfrone, angebracht.

Die "Goldene Hundertzehn", das befannte große Berliner Confettionsgeschäft, widmet ihm bei diesem Anlasse folgende Berie:

D. Sartmann. G. Gewefe."

Unferem Chren=Schneiber, dem Reichstangler.

Gott grüß Dich! In der Schneiderzunft Bist Du voll Gunft gelitten; Alls Meisterstück hast Du den Plan Von Deutschland zugeschnitten; Zwar fäbelten ben Krieg uns ein wichtlichten bei Die windigen Franzosen, der der Anders Manie Du bügeltest voll Eleganz Die schönen rothen Hosen! "Lothringen und das Ellensaß Fehlt noch zu Deutschlands Größe!" So sagtest Du und trenntest kühn Vom Westen schnell die Schöße. D'rum bist als Chren-Schneider Du Mit Rechten angeseh'n, Und heut' ftellt Deine Bufte auf Die "Gold'ne Hundertzehn!"

Die Balmain'sche Leuchtfarbe wird jett — nach ber Deutschen Bauzeitung" von der Firma Frethorff & Meger, Berlin W, Steinmetftraße 15, als Waffer- und Delfarbe für 8 resp. 6 Mark pro Kilogramm in den Handel gebracht,